

Tätigkeitsbericht 2022

Der Ausschuss hat seine Arbeit im 3. Coronajahr 2022 kontinuierlich fortgesetzt. Voranschicken möchte die Berichterstatteerin den herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Die sorgfältige Dokumentation und Bearbeitung der Fälle, verbunden mit umfassender Recherche ermöglichten effizientes Arbeiten.

Die fortgesetzte Nutzung des Verwaltungsprogramms VIS und die bereits gut etablierte Hybridform für Ausschusssitzungen ermöglichten eine zielführende Kommunikation und zeitnahe Bearbeitung der berufsrechtlichen Fälle.

Im Jahr 2022 führte der Ausschuss vier Beratungen im Hybridformat durch. Der Ausschuss war zu allen Sitzungen beschlussfähig. Im Intervall zwischen den Sitzungen erfolgten Abstimmungen im Umlaufverfahren. Abstimmungen zu aktuellen Fällen erfolgten in bewährter Form in wöchentlichen Telefonkonferenzen der Ausschussvorsitzenden mit den Juristen der Rechtsabteilung.

Die Ausschussmitglieder stimmen darin überein, dass insbesondere die Behandlung komplexer Themen mit ethischen Implikationen der Diskussion im persönlichen Kontakt bedarf. Im Berichtsjahr ist es leider nicht gelungen, eine Ausschusssitzung mit allen Mitgliedern in Präsenz zu realisieren.

Die Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten beriet zu insgesamt zwölf Fällen.

Durch die Rechtsabteilung wurden 2022 insgesamt 806 berufsrechtliche Vorgänge bearbeitet und damit 143 Fälle weniger als im Vorjahr. Das begründet sich in erster Linie darin, dass coronabedingte Maßnahmen Alltagsroutine geworden sind und weniger Beschwerdepotential hatten. Dennoch lag die Zahl der bearbeiteten Vorgänge auch 2022 deutlich über dem Niveau vor Corona.

Im Ausschuss wurden einzelne exemplarische Fälle ausführlich und teilweise kontrovers diskutiert. Auch innerhalb des Ausschusses findet sich ein breites Meinungsspektrum, was auch die Meinungsvielfalt in der Ärzteschaft widerspiegelt. Dennoch wurden die Entscheidungen überwiegend mit großer Mehrheit oder einstimmig gefällt.

In der Mehrheit der bearbeiteten Fälle handelte es sich, wie in den Vorjahren, um Patientenbeschwerden. Anspruch von Patienten und Realität der medizinischen Versorgung klaffen oft weit auseinander, vielfach geben kommunikative Probleme den Anlass für eine Beschwerde. In den meisten Fällen konnte kein Verstoß gegen berufliche Pflichten festgestellt werden. In neun Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen. Berufsggerichtliche Verfahren waren im Jahr 2022 nicht angeregt worden. Zur Durchführung von Vermittlungsverfahren wurde 2022 lediglich ein Fall an eine Kreisärztekammer abgegeben. Sieben Vorgänge wurden an die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen abgegeben.

Erneut gab es eine relevante Zahl von Beschwerden und Hinweisen mit Bezug auf Einhaltung und Nichteinhaltung von Hygieneregeln, Coronamaßnahmen, Coronaimpfungen und damit zusammenhängende ärztliche Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit. Es wurde wie bereits im Vorjahr deutlich, dass sich auch innerhalb der Ärzteschaft das gesamte Meinungsspektrum der Bevölkerung bis hin zu Randpositionen wiederfindet.

Erfreulich viele Vorgänge konnten mit Einsicht und Verhaltensänderung der betroffenen Kollegen beendet werden. Deutlich wurde jedoch auch, dass Coronamaßnahmen und politische Entwicklungen auf Unverständnis innerhalb der Ärzteschaft stoßen. Den Ausschussmitgliedern war es wichtig, sich auf die tatsächlich berufsrechtlich relevanten Verfehlungen zu konzentrieren und auch einem breiten Meinungsspektrum innerhalb der Ärzteschaft Raum zu bieten.

Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. **Das Rechtsstaatsprinzip „Einräumen rechtlichen Gehörs“** und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Ärztekammer an das Mitglied sollte in jedem Fall eine Reaktion des Kammermitgliedes nach sich ziehen. Noch immer gibt es einzelne Mitglieder, die sich trotz mehrfacher Anschreiben nicht äußern. Sie behindern dadurch die Arbeit der Kammer und verstoßen schon allein deshalb gegen ihre Berufspflichten.

Für das kommende Jahr sind vier Beratungen des Ausschusses Berufsrecht geplant, dann in neuer Zusammensetzung. Vor dem Hintergrund einer breiten Meinungsvielfalt in der Ärzteschaft eröffnen sich neue Fragen und Problemfelder. Neben den zu beratenden aktuellen berufsrechtlichen Fällen wollen die Ausschussmitglieder sich weiterhin mit grundlegenden berufsrechtlichen Fragestellungen beschäftigen.

Die Mehrzahl der Ausschussmitglieder stellt sich bei der Kammerwahl im Frühjahr des Jahres erneut zur Wahl. Für die Vorsitzende endet die erste Wahlperiode. Ihr Dank gilt den Mitgliedern des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit beitrugen.

Dipl. -Med. Christine Kosch, Pirna, Vorsitzende
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2022“)